



Höchstlicherliche Anordnung

Seiner Gnaden Meister Jonas,
Scharfrichter Seiner Majestät
Fürst Harbadr vom Blute Gangrels,
gegeben zu Lichtmeß
im Jahre 2008 des Herrn
zur Gültigkeit innerhalb des von obiger Majestät
in Anspruch genommenen Territoriums,
welches umfasst die Sigmaringer Lande,
die Gemarkung Alt-Buchhorn und deren Umland,
ebenso wie das Bistum Weingarten,
die freie Reichsstadt Ravensburg und deren Umland,
die östliche Mark, die Herrlichkeit Wangen
und die Stadt Lindau und Umgebung in Schutzherrschaft

Wir, Meister Jonas vom Blute Absimilards, getreuer Vasall und kraft Seiner Majestät Fürst Harbadr oberster Richter der oberschwäbischen Lande, verkünden hiermit folgende Anordnung:

Mit der Wirkung der heutigen Nacht sei derjenige, der unter dem Namen „Mauskewitz“ bekannt ist, offiziell zur Fahndung und Festsetzung ausgeschrieben.

Damit einher geht der Verlust aller Ämter, Ehren und Titel innerhalb unserer Lande.

Ein jeder, der Ihm habhaft wird, ist dazu aufgefordert, ihn entweder direkt festzusetzen oder die Büttel zu informieren, auf daß diese seiner habhaft werden können.

Ferner weisen wir jeden Vasallen an, ihm keine Hilfe oder Unterstützung zukommen zu lassen. Wer dieser Anweisung zuwiderhandelt, soll ebenso festgesetzt werden.

Sollte Mauskewitz es schaffen, den neutralen Boden des „La Bonne Nuit“ zu erreichen, so soll er – wie es seit Alters her Sitte und Gebrauch ist – gehört und dort festgesetzt werden.

Im Namen Seiner Majestät

WMISTMR SOSTS